

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/008/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Luz, Claudia	Datum: 08.02.2019 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	07.03.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	25.03.2019	Vorberatung
Kreistag	08.04.2019	Beschluss

**Schulentwicklung an den Berufskollegs  
- Einrichtung des Bildungsganges "einjährige Berufsfachschule im Fachbereich  
Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Gesundheitswesen" am Berufskolleg  
Neandertal**

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Bildungsganges „Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Gesundheitswesen“ nach APO-BK Anlage B 1 am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2019/2020 einzügig – mit der Option auf zwei Züge, vorbehaltlich der Zustimmung durch die obere Schulaufsicht, nach Beteiligung der benachbarten Schulträger, Information der Ersatzschulträger sowie eine Anforderung der Stellungnahmen durch die Arbeitsagentur und den Fachverbänden.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 08.02.2019
Bearbeiter/in: Luz, Claudia	Az.: 40-32

## **Schulentwicklung an den Berufskollegs - Einrichtung des Bildungsgangs "einjährige Berufsfachschule im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Gesundheitswesen" am Berufskolleg Neandertal**

### **Anlass der Vorlage:**

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist am Berufskolleg Neandertal seit vielen Jahren ein wesentlicher Schwerpunkt. Die Einrichtung des Bildungsgangs „Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales, Fachbereich Gesundheitswesen“ stellt eine konsequente Weiterentwicklung des schulischen Angebots dar und reagiert auf die Nachfrage, insbesondere von weiblichen Schülerinnen. Die Einrichtung des Bildungsgangs „Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales, Fachbereich Gesundheitswesen“ ist eine gute Vorbereitung für die bereits seit vielen Jahren am Berufskolleg Neandertal unterrichteten Ausbildungsberufe Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/staatlich geprüfter Kinderpfleger und staatlich geprüfte Sozialassistentin/staatlich geprüfter Sozialassistent sowie der zweijährigen Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen, des beruflichen Gymnasium für Gesundheit und der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

#### **1. Schulentwicklungsplanung**

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs bis zum Jahr 2025 vorgenommen. Die Leitziele zur Schulentwicklungsplanung wurden vom Kreistag am 14.10.2013 beschlossen. Die Zukunftsplanung der Berufskollegs hat für alle Berufskollegs Schwerpunkte als Profil zur Zukunftssicherung ausgeschärft. Am Berufskolleg Neandertal wurden die bestehenden beiden Säulen der Handwerksberufe mit dem Schwerpunkt Technik und Naturwissenschaften sowie den Bildungsgängen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Erziehung als strategisches Ziel formuliert.

Die Stärken des Berufskollegs Mettmann in den Handwerksberufen und im Bereich Erziehung und Soziales sollen als tragende Säulen genutzt und die Innovationszentren Energieeffizienz und Gebäudesanierung sowie Dienstleistungen für den Menschen in den Bereichen Körperpflege, Gesundheit, Soziales und Erziehung entwickelt und ausgebaut werden. Der Bildungsgang „Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales, Fachbereich Gesundheitswesen“ würde das Angebot im Bereich der Berufsfachschulen perfekt ergänzen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich vor dem Hintergrund der Zukunftsplanung um eine konsequente Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Berufskollegs Neandertal.

#### **2. Ressourcen**

Die Einrichtung des Bildungsganges kann seitens der Schule sowohl personell als auch räumlich abgedeckt werden. Zusätzliche Ressourcen werden nicht benötigt.

Zusätzliche Kosten für Lernmittel werden überschaubar bleiben, da die Schule bereits über eine gute Lernmittelversorgung in diesem Fachbereich verfügt.

### **3. Beteiligungsverfahren der Schulträger**

Gemäß § 80 SchulG besteht die Verpflichtung für Schulträger, Planungen im Bereich der Schulentwicklung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen, um so in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes schulisches Angebot zu gewährleisten.

#### **3.1 Kreis Mettmann**

Die Errichtung des Bildungsganges steht im Einklang mit der Zukunftsplanung Berufskollegs des Kreises Mettmann bis zum Jahr 2025.

#### **3.2 Benachbarte Schulträger und andere zu beteiligte Behörden und Institutionen**

Die Beteiligungsverfahren werden aktuell durchgeführt. Über das Ergebnis der Beteiligung kann mündlich in der Ausschusssitzung am 07.03.2019 berichtet werden.

Die Ersatzschulträger im Kreis Mettmann wurden gemäß der Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf über die beabsichtigte Einrichtung des Bildungsganges informiert.

### **4. Genehmigung der oberen Schulaufsicht**

Die Bezirksregierung ist über die geplante Maßnahme bereits informiert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Je Schüler/- Schülerin ist mit einem Mehraufwand für den Erwerb von Lernmitteln und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial zu rechnen. Diese Mehraufwendungen werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend der Schülerzahl erstattet (Mehrbelastung Berufskollegs). Zudem erhöht sich die Schul- und Bildungspauschale, die der Kreis zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erhält.

Die Schulpauschale für das Schuljahr 2019/2020 wird erst im Herbst 2019 mit dem Entwurf zum GFG 2020 bekanntgegeben. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine valide Aussage zur Höhe der zu erwartenden Erträge getroffen werden.

Die Pauschalen für Lernmittel und Arbeits- und Beschäftigungsmaterial basieren auf der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, so dass nach Vorlage der amtlichen Schulstatistik, voraussichtlich im Herbst 2019 - im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020/2021 Haushaltsmittel eingestellt werden können.